

BLICKPUNKT

3 Ehrenamtlich im Einsatz – vom Knappschaftsältesten zum Versichertenberater

FOKUS KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE

- 9 Die Umsetzung des TRIO-Gesetzes in der medizinischen Rehabilitation
- 13 Aktueller Jahresreport im Netz der Verbund in Zahlen und Fakten
- 14 Neues Recht für alte Fälle

BERICHTE UND INFORMATIONEN

- 16 Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- 16 Personalnachrichten
- 19 Impressum
- 20 Kompass online: Alle Fachtexte im digitalen Archiv



Kristina Gottschlich

Ehrenamtlich im Einsatz vom Knappschaftsältesten zum Versichertenberater

Die Arbeit der Versichertenberaterinnen und Versichertenberater folgt einer jahrhundertealten Tradition. Spricht man mit den Menschen, die sich bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) dieser Tradition widmen, erlebt man Leidenschaft, Engagement und vor allem die Freude am Helfen. Über eine Tätigkeit, die auch heute noch ihre Berechtigung hat.

Rund 800 dieser ehrenamtlichen Kräfte sind derzeit im Auftrag der DRV KBS im Einsatz. Sie unterstützen den Verbund bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Auskunftspflichten und stellen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IV § 39 Absatz 3 ein Bindeglied zwischen der DRV KBS und ihren Versicherten sowie Leistungsberechtigten dar.

Dabei hat die Tätigkeit der Beraterinnen und Berater durchaus einen Wandel durchlaufen. Früher nannte man die Männer und Frauen, die als Ehrenamtler Versicherte unterstützten, Knappschaftsälteste. Ein Begriff, der viel mit der Tradition der DRV KBS zu tun hat, aber heute nicht mehr besonders zeitgemäß klingt. Seit dem 1. Dezember 2017 nennt der Verbund seine freiwilligen Helfer Versichertenberaterinnen und Versichertenberater (Satzung der DRV KBS,

Sechster Abschnitt, § 29 Absatz 1). Auch wird die Arbeit heute überwiegend auf elektronischem Wege erledigt. Das überwiegend papierlose Büro ist auch bei den Ehrenamtlern angekommen.

Niedrigschwellige Beratung

Nicht geändert hat sich dagegen das Kerngeschäft. Die Beraterinnen und Berater helfen den Versicherten bei der Antragstellung – in der Regel für Altersrenten, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten - sowie bei allen Fragen rund um den Ruhestand. Auch bei Anträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung der DRV KBS, der KNAPPSCHAFT, bieten sie ihre Unterstützung an.

Für die Versicherten soll die Beratung dabei niedrigschwellig und wohnortnah sein. Daher gibt es

Versichertenberaterinnen und -berater auch in Regionen, in denen keine Beratungsstellen der Rentenversicherung vor Ort sind. Die Beratung erfolgt entweder bei den Ehrenamtlern oder in Form von Hausbesuchen bei den Versicherten. Mitunter bieten Beraterinnen und Berater auch feste Sprechzeiten an einem oder mehreren Wochentagen an - je nachdem, ob sie selbst noch im Berufsleben stehen oder bereits in Rente sind. Die Beratung ist für die Versicherten dabei kostenlos - ebenso wie in den zahlreichen Beratungsstellen der Rentenversicherung.

Voraussetzungen

Versichertenberaterin oder Versichertenberater kann jede Person werden, die bei der KNAPP-SCHAFT Mitglied ist, ein Rentenkonto bei der DRV KBS hat oder von dort eine Versichertenrente bezieht. Zudem müssen Interessenten volljährig sein und ihren Wohnsitz im jeweiligen Bezirk haben, in dem eine Beraterin oder ein Berater gesucht werden.

Die Wahl erfolgt zu Beginn einer Wahlperiode durch die Vertreterversammlung der DRV KBS. Innerhalb der Wahlperiode erfolgen die Wahlen durch den Vorstand.

Die Nominierung der Kandidaten erfolgt auf der Basis von Vorschlägen der Organisationen und Gruppen, die zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung berechtigt sind - wie zum Beispiel die Gewerkschaften IGBCE und EVG.

Wer neu ins Amt kommt, bekommt umfangreiche Schulungen, um seiner Aufgabe nachgehen zu können. Dazu gehören nicht nur Einführungen in die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern

auch in das Programm zur digitalen Antragsaufnahme. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater gemäß der Satzung der DRV KBS eine Aufwandsentschädigung.

Informationen über das Ehrenamt der Versichertenberaterin oder des Versichertenberaters erhalten Interessierte bei der KBS unter der E-Mail-Adresse: selbstverwaltung@kbs.de

Wir nehmen dann persönlich Kontakt zu Ihnen auf.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater erfüllen auch im Jahr 2023 eine relevante Aufgabe in der Sozialversicherung. Sie geben abstrakten Verwaltungsvorgängen ein Gesicht und helfen bei der Organisation wichtiger Lebensabschnitte.

Über die Arbeit und Motivation der Versichertenberaterinnen und -berater informieren die folgenden Interviews mit Cornelia Ester und Jörg Lautenbach.

Kristina Gottschlich

KBS/Unternehmenskommunikation Pieperstraße 14-28 44780 Bochum



"Menschen zu helfen, macht mir Spaß." -Jörg Lautenbach, Versichertenberater in Grüningen

Kompass: Herr Lautenbach, zunächst ein paar Angaben zu Ihrer Person ...

Mein Name ist Jörg Lautenbach, geboren 1966. Ich bin Betriebsratsvorsitzender und Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei der DB Bahnbau Gruppe, das ist eine hundertprozentige Tochter der DB AG. Ich bin seit dem 1. Dezember 2011 Versichertenältester – heute heißt das Versichertenberater.

Wie und warum sind Sie Versichertenberater geworden?

In der Tätigkeit als Betriebsrat kommen ja immer viele Leute zu einem, zu allen möglichen Themen. Und in den letzten Jahren gab es durch die Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte bei mir im Betrieb ganz viele Leute, die mit Rententhemen zu mir gekommen sind. Mit Fragen zu Altersrenten. Aber natürlich hatten wir als Betriebsrat auch mit Kolleginnen und Kollegen zu tun, die schwer krank waren und bei denen wir uns dann um das Thema Erwerbsminderungsrente gekümmert haben.

Bei der Bahn gibt es auch Versichertensprecher. Zu einem hatte ich einen guten Kontakt. Ihn habe ich in solchen Fällen immer gefragt. Irgendwann hat der Kollege gesagt: "Pass mal auf, bei der Knappschaft-Bahn-See gibt es Versichertenälteste. Mach das selbst."

Er hat mir dann erklärt, welche Aufgabe man als Versichertenältester (heute Versichertenberater, Anm. d. Red.) hat und dass man sich über die Liste der Gewerkschaft aufstellen lassen muss. Er hat mir auch noch gesagt: "Du bekommst natürlich eine Schulung."

Da habe ich mir gedacht: Passt. Ich möchte mich auch ein bisschen weiterbilden und ich stehe zur Verfügung. Gesagt, getan. Als die Wahl war, ging alles ganz schnell, weil immer Versichertenberater und -beraterinnen gesucht wurden. Nach der Wahl habe ich mein Schreiben bekommen, dass ich ab dem 1. Dezember 2011 Versichertenältester bin.

Was gefällt Ihnen an dieser Tätigkeit?

Als Betriebsrat hat man ja so ein "Helfersyndrom". Das wurde mir in die Wiege gelegt. Ich habe viel ehrenamtliche Arbeit gemacht, zum Beispiel im Fußballverein oder eben in der Gewerkschaft. Deshalb habe ich mir gedacht, das klingt interessant. Menschen zu helfen, macht mir Spaß.

Bei welchen Themen können Sie unsere Versicherten unterstützen?

Ich helfe bei Antragsstellungen aller Art – zum Beispiel, wenn jemand zu mir kommt, der einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente oder Altersrente stellen will. Die häufigste Frage ist: "Wann kann ich in Rente? Mit welcher Rente und wie viel Geld bekomme ich?" Das ist oft der Einstieg in die Gespräche.

Dann rufen Leute an, die schon alles klar im Kopf haben, mit der Deutschen Rentenversicherung gesprochen und dort meine Nummer bekommen haben. Dann machen wir einen Termin. Ich fahre sehr oft zu den Leuten hin, manchmal kommen

diese aber auch zu mir nach Hause. Dann erstellen wir den Rentenantrag und alles ist erledigt.

Manchmal, wenn jemand nur eine kurze Frage hat, kann man das auch am Telefon klären.

Im meinem ersten Jahr - also 2012 - hatte ich nur 10 oder 11 Rentenanträge. Mittlerweile liegt das pro Jahr bei 150 bis 200 Rentenanträgen.

Mitunter bekomme ich auch Anrufe von Bestattern, die mit alten Menschen zu tun haben, bei denen es um Hinterbliebenenrente geht. Da mache ich einen Termin und erstelle mit denen den Antrag. Diese Menschen freuen sich, dass sie nicht extra irgendwohin fahren müssen. Ich muss sagen, dass ich bisher nur positive Erfahrungen gemacht habe.

Gibt es typische Anliegen, mit denen Versicherte zu Ihnen kommen?

Ganz typisch ist die Frage: "Wann kann ich in Rente gehen?" Denn die Menschen haben ja nicht den Durchblick, was auf sie zutrifft - besonders langjährig, langjährig oder Regelaltersrente. Welche Altersrente, mit oder ohne Abzüge. Das sind die häufigsten Fragen, die zu beantworten sind.

Am Anfang habe ich das alles noch auf Papier gemacht. Jetzt kann ich das elektronisch machen, das ist eine große Erleichterung. Das Programm, mit dem wir da arbeiten, ist sehr gut. Wenn ich jetzt einen normalen Rentenantrag mache – also die normale Regelaltersrente – ist das eine Sache von 15 Minuten. Bei einer Erwerbsminderungsrente dauert das natürlich länger.

Was machen Sie in Fällen, in denen Sie nicht weiterhelfen können?

Wenn mich jemand anruft, dann frage ich erstmal, was er möchte. Wenn derjenige jetzt etwas ganz Spezielles wissen möchte, frage ich meine Ansprechpartnerin in der Dienststelle der KBS in Kassel, bevor ich einen Termin mache. Sie hilft mir dann bei den wenigen Fragen, auf die ich erstmal keine Antwort habe. Erst dann fahre ich zu dem Versicherten hin. Das läuft gut.

Wie erleben Sie die Gespräche mit den Versicherten?

Ich muss sagen, bis jetzt waren die Gespräche immer angenehm. Manchmal gibt es ein Käffchen, manchmal auch nicht. Das ist egal. Es sind immer angenehme Gespräche. Bisher habe ich dort, wo ich hingehe, immer Dankbarkeit gespürt. Das motiviert mich auch.

Gibt es Momente, an die Sie sich besonders gern erinnern?

Da gibt es mehrere.

Ich hatte zum Beispiel mal einen Fall, da hat mich eine Mitarbeiterin der Bahn gefragt, wann sie in Rente gehen kann. Dann haben wir uns das angeschaut und festgestellt, dass sie schon längst hätte in Rente gehen können, weil sie die 45 Jahre voll hatte (bei der Rente mit 63). Ich habe ihr den Antrag ausgefüllt und sie ist drei Monate rückwirkend in Rente gegangen. Sie hat sich total gefreut.

Oder auch bei der Hinterbliebenenrente: Es heißt ja oft, wenn ein Paar weniger als ein Jahr verheiratet ist, gibt es nichts. Da sage ich dann: Nein, ganz so einfach ist das nicht. Da hatte ich auch mal einen Fall, in dem ich helfen konnte.

Natürlich gibt es auch mal Situationen, in denen es nicht gut läuft. Wenn man zum Beispiel einen Rentenantrag abgeschickt hat und der Antrag ist dann aus irgendeinem Grund noch nicht bearbeitet worden. Dann rufen die Menschen mich täglich an, weil ich ihr Ansprechpartner bin. Da muss man auch mal starke Nerven haben.

Es macht mir aber auf jeden Fall immer noch Spaß. Man hat nie Langeweile. Die nächsten Jahre geht es für mich weiter.

Was würden Sie neuen Versichertenberatern mit auf den Weg geben? Welche Eigenschaften sollten diese mitbringen?

Das Lustige ist, dass mich das eine Kollegin neulich auch gefragt hat. Das Wichtigste ist, dass du den Menschen immer eine Antwort geben kannst. Das heißt nicht, dass du alles wissen musst. Aber du musst dich informieren und dann zurückrufen. Du musst zuverlässig sein und zuhören können. Und authentisch sein.

Erreichbarkeit ist auch wichtig, die Menschen rufen ja nicht nur einmal an. Und Pflichtbewusstsein.

Herr Lautenbach, wir bedanken uns für das Gespräch.



__ "Dieses Ehrenamt ist sehr vielseitig." -Cornelia Ester, Versichertenberaterin in Gladbeck

Kompass: Frau Ester, zunächst ein paar Angaben zu Ihrer Person ...

Ich bin von Beruf staatlich geprüfte Bergvermessungstechnikerin und war viele Jahre bei der RAG Aktiengesellschaft beschäftigt. Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) bin ich seit fünf Jahren.

Wie und warum sind Sie Versichertenberaterin geworden?

Ein langjähriger Versichertenberater der Knappschaft-Bahn-See hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass in Gladbeck Versichertenberater beziehungsweise Versichertenberaterinnen gesucht werden und hat somit mein Interesse für dieses Ehrenamt geweckt.

Was gefällt Ihnen an dieser Tätigkeit?

Es ist die Kombination, bestehend aus dem formalen Aspekt der Antragstellung und dem sozialen Aspekt, dem Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen mit all ihren Facetten.

Wie läuft eine Beratung konkret ab? Bei welchen Themen können Sie unsere Versicherten unterstützen?

Der erste Kontakt findet meist telefonisch statt. Oder man kommt zu mir in die Sprechstunde, die von mir einmal wöchentlich montags für zwei Stunden im nahegelegenen Seniorenbüro angeboten wird. Dabei teile ich den Versicherten mit, welche Unterlagen für die Antragstellung beziehungsweise die Beratung notwendig sind, und es wird eine erste persönliche Verbindung aufgebaut.

Der Schwerpunkt ist die Antragstellung für jegliche Rentenarten, also Altersrenten wie Regelaltersrente, Rente für langjährig oder besonders langjährig Versicherte, Hinterbliebenenrente,

Rente für schwerbehinderte Menschen und die Erwerbsminderungsrente. Ebenfalls wichtig, gerade bei bevorstehenden Rentenanträgen, ist bei unvollständigen Rentenversicherungsverläufen die dafür notwendige Kontenklärung. Aber auch bei der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe, das wäre zum Beispiel eine Reha-Maßnahme, oder Leistungen der knappschaftlichen Pflegeversicherung bin ich behilflich.

Gibt es typische Anliegen, mit denen Versicherte zu Ihnen kommen?

Ja. Das ist hauptsächlich die Bitte um Hilfe bei der Beantragung einer Altersrente. Oder Rentenfragen, zum Beispiel welche Voraussetzungen notwendig sind, um frühestens einen Rentenantrag stellen zu können und mit welchen Rentenabschlägen man zu rechnen hat. Häufig unterstütze ich bei Sterbefällen die Hinterbliebenen bei der Antragstellung der Witwen-/ Witwerrente bzw. Waisen-/Halbwaisenrente. Gerade bei diesen Anträgen ist Sensibilität und Einfühlungsvermögen erforderlich.

Was machen Sie in Fällen, in denen Sie nicht weiterhelfen können?

Dann verweise ich auf die zuständigen Auskunfts- und Beratungsstellen der entsprechenden Rentenversicherungsträger oder der Krankenkassen. Oder ich empfehle - wenn es um Themen wie die Grundsicherung geht – zuständige Behörden der örtlichen Gemeinde wie das Amt für Soziales und Wohnen.

Wie erleben Sie die Gespräche mit den Versicherten?

Das ist unterschiedlich. Es gibt gut informierte Versicherte, aber auch solche, die mit der Antragstellung überfordert sind und mich um Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages bitten. Andere befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation, weil ein naher Angehöriger verstorben ist. Oder der junge Versicherte, der einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellt und seine umfangreiche Krankengeschichte schildert. Gerade in diesen Situationen ist es wichtig, sensibel, einfühlsam und mit viel Fingerspitzengefühl auf das Gegenüber einzugehen.

Gibt es Momente, an die Sie sich besonders gern erinnern?

Das sind immer die Momente, wenn mir am Ende eines langen und intensiven Gesprächs für das "offene Ohr" gedankt wird oder mir nach Antragstellung für meine Hilfe liebe Worte entgegengebracht werden. Denn bei den Terminen geht es nicht nur allein um den Antrag, sondern man ist auch wichtiger und vertrauter Gesprächspartner für den Antragstellenden. Insbesondere bei Hinterbliebenen ist das starke Bedürfnis vorhanden, über den Verstorbenen und die gemeinsam verbrachte Zeit mit ihm zu erzählen. Die Dankbarkeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen sehe ich als Wertschätzung.

Was würden Sie neuen Versichertenberatern mit auf den Weg geben? Welche Eigenschaften sollten diese mitbringen?

Dieses Ehrenamt ist sehr vielseitig. Um die Aufgabe gewissenhaft erfüllen zu können, muss man sich darüber im Klaren sein, dass gerade zu Beginn der Tätigkeit Einstiegsseminare zu Themen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Handhabung des eAntrags ein Antragserfassungsprogramm der DRV – besucht werden sollten.

Um immer auf dem aktuellen Informationsstand zu sein, sind Weiterbildungsseminare und der ständige Austausch mit anderen Versichertenberaterinnen und -beratern ratsam.

Wichtige Eigenschaften sind aus meiner Sicht Empathie, soziale Kompetenz und aktives Zuhören. Jeder Fall ist individuell und man muss sich auf jeden Versicherten neu fokussieren. Aber gerade dies macht meines Erachtens das Ehrenamt der Versichertenberaterin oder des Versichertenberaters so interessant und abwechslungsreich.

Frau Ester, wir bedanken uns für das Gespräch.

Fokus Knappschaft-Bahn-See

Reka Antonietta Szilagyi

Die Umsetzung des TRIO-Gesetzes in der medizinischen Rehabilitation

Das TRIO-Gesetz stellt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) vor neue Herausforderungen. Neben den drei Regelungsschwerpunkten zur Zulassung, Vergütung und gualitätsorientierten Einrichtungsauswahl wird vor allem das Ziel, die Position der Versicherten und somit ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, verfolgt.

Gleichzeitig wird durch die gesetzlichen Regelungen die Transparenz, Diskriminierungsfreiheit, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung bei der Beschaffung von medizinischen Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Rentenversicherung verbessert. Der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen wird dadurch noch stärker in den Mittelpunkt des Rehabilitationsprozesses gestellt, sodass eine patientenzentrierte individuelle Versorgung sichergestellt werden kann.

Diesen Grundsätzen wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass gesetzlich noch einmal ausdrücklich klargestellt wird, dass die Auswahl der Rehabilitationseinrichtung unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Versicherten

erfolgen muss. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) ist hierfür mit ihrem Klinikverbund bestehend aus neun eigenen Rehabilitationseinrichtungen und drei in Beteiligung stehenden Reha-Kliniken bundesweit breit aufgestellt.

Zum Klinikverbund der DRV KBS gehören:

• Die Knappschafts-Klinik in Bad Driburg verfügt über 177 moderne Einzelzimmer und liegt im gleichnamigen Heilbad im Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge. Die Behandlungsschwerpunkte der Klinik sind Kardiologie und Innere Medizin.



- Die Paul-Ehrlich-Klinik hat 190 Einzelzimmer und liegt am Kurpark in Bad Homburg, einem der ältesten Kurorte Deutschlands. Die Klinik kümmert sich um Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus den Bereichen Orthopädie und Psychosomatik.
- In der ehemaligen Bergarbeiterstadt Püttlingen liegt die Köllertal-Klinik. Sie betreut Patientinnen und Patienten in den Schwerpunktbereichen Orthopädie und Traumatologie. Die moderne Tagesklinik bietet 75 ambulante Behandlungsplätze.



- CHARLE WILL
- Die Knappschafts-Klinik Bad Soden-Salmünster liegt im gleichnamigen Heilbad, umgeben vom Naturpark Spessart und Hoher Vogelsberg. Die in zentraler Lage direkt am Kurpark befindliche Klinik hat sich auf das Fachgebiet Orthopädie spezialisiert. Die Klinik verfügt über 161 gemütliche Einzelzimmer.
- Die Chiemgau-Klinik Marquartstein liegt in der Nähe des Chiemsees und bietet einen reizvollen Blick auf die Chiemgauer Alpen. Die Klinik hat 179 modern eingerichtete Einzelzimmer. Behandlungsschwerpunkte sind Orthopädie und Psychosomatik.





• Warmbad ist ein staatlich anerkanntes Heilbad und ein Ortsteil der Bergstadt Wolkenstein. Die Knappschafts-Klinik Warmbad hat 166 komfortabel ausgestattete Einzelzimmer. Das Team der Reha-Klinik behandelt Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus den Bereichen Orthopädie und Innere Medizin.



• Die Römerberg-Klinik liegt am Rande des Schwarzwalds im traditionsreichen Heilbad Badenweiler und verfügt über 157 Einzelzimmer. Die Behandlungsschwerpunkte sind Orthopädie, Rheumatologie sowie urologische und gynäkologische Onkologie.



• Die Knappschafts-Klinik Borkum bietet 150 moderne Einzelzimmer und behandelt Erkrankungen aus den Fachgebieten gynäkologische Onkologie, Innere Medizin/Pneumologie sowie Dermatologie/Allergologie.



• In Bad Neuenahr-Ahrweiler in der Eifel liegt die nach der Flutkatastrophe renovierte Knappschafts-Klinik Bad Neuenahr. 157 Einzelzimmer bieten Platz für Patientinnen und Patienten mit den Behandlungsschwerpunkten gastroenterologische und gynäkologische Onkologie, Stoffwechselerkrankungen und Gastroenterologie.







So finden Sie die Kanäle der KBS Reha-Kliniken: Facebook und YouTube: KBS Reha-Kliniken Instagram: kbs_reha_kliniken







Beteiligungsgesellschaften der DRV KBS:

- Das Reha-Zentrum prosper in Bottrop gehört zur Knappschafts-Krankenhaus Bottrop GmbH und wurde 2004 eröffnet. Es bietet 60 ambulante und 30 stationäre Behandlungsplätze. Der Schwerpunkt liegt auf der Neurologie.
- Die Reha-Klinik am Berger See wurde 2007 eröffnet und behandelt Patientinnen und Patienten mit dem Schwerpunkt Orthopädie. Die 122 komfortablen Einzelzimmer sind modern ausgestattet und barrierefrei.
- Die Klinik für Akutgeriatrie und Geriatrische Rehabilitation im Rhein-Maas Klinikum GmbH kümmert sich mit ihrem Angebot um hochbetagte Patientinnen und Patienten. Ziel ist es, die Folgen altersbedingter Erkrankungen zu lindern und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Einen ausführlichen Überblick über die Leistungen und Schwerpunkte der einzelnen Rehabilitationseinrichtungen, eine umfassende Vorstellung der Reha-Kliniken der DRV KBS sowie Informationen zu allgemeinen Rehabilitationsthemen erhalten Interessierte sowohl auf der Internetseite des Verbunds unter www.kbs.de als auch auf den neu eingerichteten Social Media-Kanälen bei Facebook und Instagram.

Auf dem neuen YouTube-Kanal sind unter anderem Informationsfilme der Reha-Kliniken der DRV KBS zu sehen, die Auskunft über das jeweilige Leistungsspektrum der Klinik geben. Ebenfalls wird auf die Themen "Unterbringung in der Klinik", "Freizeitaktivitäten während der Reha-Maßnahme" oder "Gegebenheiten vor Ort" eingegangen.

Reka Antonietta Szilagyi

KBS/Rehabilitation Wasserstraße 217 44789 Bochum

Aktueller Jahresreport im Netz der Verbund in Zahlen und Fakten

Es ist so weit, der neue Jahresreport 2022 der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) ist ab sofort online. Der seit einigen Jahren komplett digital erscheinende Jahresreport bietet einen umfassenden Einblick in die Aufgabenfelder der DRV KBS, die Struktur des Verbunds und die Kennzahlen der einzelnen Bereiche.

Neben einer Einführung in die Vorteile des Verbundsystems sowie der Darstellung der Umsetzung von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsstrategien auch für die DRV KBS, können die Leserinnen und Leser Informationen zu jedem einzelnen Verbundteil aufrufen.

Für jeden Verbundteil – die Alterssicherung mit gesetzlicher Rentenversicherung, Renten-Zusatzversicherung und Seemannskasse, die Kranken- und Pflegeversicherung KNAPPSCHAFT, die Rehabilitation, das medizinische Kompetenznetz mit Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Knappschaftsärztinnen und -ärzten sowie dem Sozialmedizinischen Dienst, die Minijob-Zentrale sowie die Fachstellen in Trägerschaft der DRV KBS – gibt es eine Fülle an Zahlen und Fakten.

Die modern aufbereiteten Tabellen und Graphiken geben Auskunft über alle wesentlichen wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Daten der Einzelbereiche der DRV KBS, zum Beispiel

zu den Leistungsausgaben der KNAPPSCHAFT, zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zur finanziellen Bilanz der einzelnen Verbundteile sowie zur Vergabe der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Jahresreport der Knappschaft-Bahn-See bietet nicht nur interessanten Lesestoff. Als einer der großen Sozialversicherungsträger in Deutschland mit einem Haushalt von über 54 Milliarden Euro sorgt der Verbund damit auch für ein hohes Maß an Transparenz.



Der neue Jahresreport 2022 sowie die Ausgaben der letzten vier Jahre sind auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abrufbar:

www.kbs.de/jahresreporte

KGO

Prof. Dr. Gernot Dörr

Neues Recht für alte Fälle

Wo die Gesetzgebung zur Sozialversicherung nach politischen Vorgaben neue generelle Regelungen über besondere Leistungen für bestimmte Personengruppen trifft, ergibt sich häufig das Problem, wie andere Adressatinnen und Adressaten zu behandeln sind, denen in geringerem Umfang vergleichbare Leistungen auf Grund individueller Verwaltungsentscheidungen zustehen. Aus jüngerer Zeit steht exemplarisch dafür das "Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz" vom 28. Juni 2022¹. Die "Problemlage" in diesem Zusammenhang hat mittlerweile der fünfte Senat des Bundessozialgerichts in seiner Entscheidung vom 10. November 2022² erörtert.

Generell materielle Neuregelung

Artikel 1 Nr. 10 des zitierten Gesetzes ändert das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB) unter anderem durch Einfügen eines § 307 i SGB VI³. Danach wird ab 1. Juli 2024 bei Renten wegen Erwerbsminderung und wegen Todes mit Zurechnungszeit unter Tatbestandsvoraussetzungen grundsätzlich ein Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten berücksichtigt. Ermittelt wird dieser Zuschlag durch Berechnung mit einem pauschalen Faktor, dessen Höhe vom Beginn der berechtigenden Rente (vor allem wegen Erwerbsminderung) abhängt.

Artikel 4 Abs. 4 des Gesetzes bestimmt insoweit das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2024.

Anwendbar ist die gesetzliche Neuregelung mit § 307 i Abs. 1 SGB VI über einen Zuschlag "wegen Erwerbsminderung", wenn ein einschlägiger Rentenanspruch am 30. Juni 2024 bestand.

Rentenbescheide über Leistungsansprüche

Über Rentenansprüche und Teile davon⁴ trifft § 307 i SGB VI abstrakt generelle Regelungen. Konkret individuell wirkt ein solcher Anspruch (als Forderungsrecht gegenüber dem Versicherungsträger), wenn er durch schriftlichen Bescheid gemäß § 117 SGB VI als Verwaltungsakt nach § 31 Satz 1 SGB X festgestellt ist.5

Ein Rentenbescheid, der bei seinem Erlass zur Sachregelung (auch) in der Zukunft ergeht, hat deshalb Dauerwirkung. Daraus folgt zunächst, dass ihn die zuständige Behörde fortlaufend unter Kontrolle

¹ Bundesgesetzblatt I, Seite 975 ff.

² B 5 R 29 / 21, Terminbericht 42/22 nach Pressemitteilung, wiedergegeben in Die Beiträge 2022, Seite 550.

³ Einzelheiten bei Keck/Michaelis, Die Rentenversicherung im SGB, 115. Aktualisierung, Stand 7/2022.

⁴ Die Verfügung eines Bescheides zur Rentenbewilligung belegt RV-SGB X, 12. Auflage 2020, § 39, Abschnitt 4.4.

⁵ Diese Differenzierung wird auch im Sozialrechtshandbuch (Ruland/Becker/Axer), 7. Auflage 2022, § 18, Randnummer 151, festgehalten.

⁶ Zum Begriff: RV SGB X, w. o., Abschnitt 5.7.

halten kann.7 Seine Wirksamkeit ist gegebenenfalls nach eigenständigen Vorschriften wie allgemein § 45 Abs. 3 und § 48 Abs. I und 3 SGB X – zu korrigieren.

Verwaltungsverfahren in Einzelfällen

Ein Verwaltungsakt - so der Rentenbescheid beendet nach § 8 SGB X prinzipiell das Verwaltungsverfahren, dessen Ziel er gewöhnlich bildet. Eingeleitet hat ein solches Verfahren in der Regel die zuständige Behörde, und zwar gemäß § 18 SGB X von Amts wegen oder auf Antrag. Für Leistungen der Sozialversicherung mit Ausnahme der Unfallversicherung schreibt dazu § 19 SGB IV prinzipiell eine Antragstellung vor, vorbehaltlich abweichender Sonderregelungen.8 Diese Bestimmung des geltenden Verwaltungsverfahrensrechts° tradiert die im Wesentlichen gleiche Vorschrift des § 1545 Reichsversicherungsordnung (RVO) aus dem Jahr 1911¹⁰.

Fazit

Rentenbescheide ergehen als Verwaltungsakte (nach § 31 SGB X) mit Dauerwirkung, soweit sie auf eine zukünftige Regelung nach außen gerichtet sind.

Bei wesentlicher Änderung der im Einzelfall maßgebenden Rechtslage ist die Bestandskraft eines einschlägigen Verwaltungsaktes über § 48 SGB X zu gestalten.

Ab 1. Juli 2024 ist nach § 307 i SGB VI (speziell aus 2022, BGBI. I, S. 975) bei bestimmten Renten mit Zurechnungszeit ein Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten zu berücksichtigen.

Abweichend vom Antragsprinzip aus § 19 S. 1 SGB IV werden (Teil-)Leistungen nach § 307 i SGB VI von Amts wegen erbracht.

Prof. Dr. Gernot Dörr Am Rupenhorn 13 a 14055 Berlin

⁷ Vgl. Burczok, Jus 2018, S. 238.

⁸ S. Lüdtke/Winkler, SGB IV, 3. Auflage 2021, § 19, Rn 3.

⁹ Seit dem 1.1.1981 nach Art. 11 § 40 Abs.1 SGB X (1, 2), BGBI. I 1980

¹⁰ RGBI. 1911, S. 509.

Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2023 folgende Entscheidung getroffen:

Widerspruchsausschüsse

Frankfurt II

Dorothea Kassing wurde von ihrem Amt als 2. Stellvertreterin des Mitglieds Reimund Ide im Widerspruchsausschuss Frankfurt II entbunden.

Der Listenträger wird das Mandat zur neuen Wahlperiode besetzen.

KBS ■

Personalnachrichten

50-jähriges Dienstjubiläum			
Bürogehilfin		Regierungsdirektor	
Ingrid Becker	01.08.2023	Thomas Ehmke	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Sabine Geiger	01.08.2023	Doris Ehmke	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Verwaltungsangestellte	
Rolf Heitkämper	01.08.2023	Birgit van Eik	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Regierungsoberinspektor	
Manfred Brehme	04.08.2023	Hans-Dietmar Fietkau	01.08.2023
		Sozialversicherungsfachangestellte	
40-jähriges Dienstjubiläum		Silke Gunda	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Verwaltungsangestellte	
Michael Herten	01.07.2023	<u>Claudia Günther</u>	01.08.2023
Verwaltungsangestellte		Verwaltungsangestellte	
Frauke Kruch	01.07.2023	Barbara Hannibal	01.08.2023
Verwaltungsangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Bernhard Schedler	13.07.2023	Martina Hellwig	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellter	
Jens Baurhenne	01.08.2023	Bernd Heyer	01.08.2023
Verwaltungsangestellte		Sozialversicherungsfachangestellter	
Birgit Bejer	01.08.2023	Bernd Hinderlich	01.08.2023
Regierungsoberinspektor		Sozialversicherungsfachangestellte	
Frank Brom	01.08.2023	Christiane Hohls	01.08.2023
Bürogehilfin		Verwaltungsangestellte	
Sabine Dargel	01.08.2023	Helga Horstkamp	01.08.2023
Sekretärin		Regierungsamtmann	
Simone Dragunski	01.08.2023	Dirk Intorp	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	04.00.000	Sozialversicherungsfachangestellte	
Stefan Ehl	01.08.2023	Doris Jannett	01.08.2023

N		Ci-li-l	
Verwaltungsangestellte Christine Kalmes	01 00 2022	Sozialversicherungsfachangestellter	14 00 2022
Sozialversicherungsfachangestellter	01.08.2023	Carsten Tietz Verwaltungsangestellte	16.08.2023
Günter Kattler	01.08.2023	Petra Siepmann	17.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte	01.00.2023	Regierungsoberinspektorin	17.00.2023
Monika Klein	01.08.2023	Ulrike Antoniewicz	22.08.2023
Verwaltungsangestellte	01.00.2025	Bürogehilfin	22.00.2023
Michaela Köster	01.08.2023	Regina Schubert	30.08.2023
Bürogehilfin	<u> </u>		
Michaela Krings	01.08.2023	25-jähriges Dienstjubiläum	
Sozialversicherungsfachangestellter		Systemprogrammierer	
Michael Kuhlmann	01.08.2023	Martin Buresch	01.07.2023
Regierungsamtmann		Verwaltungsangestellter	
Andreas Lemmer	01.08.2023	Kay-Oliver Hellmund	01.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Verwaltungsangestellte	
Sabine Lerner	01.08.2023	Anja Hohmann	01.07.2023
Verwaltungsangestellte		Medizinisch-technische Assistentin	
Claudia Linnemann	01.08.2023	Tanja Kolmann	01.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Masseurin und med. Bademeisterin	
Christiane Loens	01.08.2023	Katrin Schumacher	01.07.2023
Chefarztsekretärin		Verwaltungsangestellte	04.07.000
Birgit Lombe	01.08.2023	Tanja Sommer	01.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Verwaltungsangestellter	00 07 0000
Thomas Methler	01.08.2023	Stefan Hofstetter	03.07.2023
Verwaltungsangestellte		Handwerker	05 07 0000
Petra Metzler	01.08.2023	Andreas Penzeck	05.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellte	04.00.000	Verwaltungsangestellte	07 07 2022
Angela Peter	01.08.2023	Sabine Mühlbauer	06.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	04.00.0000	Verwaltungsangestellte Anita Sommer	12.07.2022
Markus Regelmann	01.08.2023		13.07.2023
Regierungsoberamtsrat	01 00 2022	Regierungsinspektorin Astrid Krause	16.07.2023
Ulrich Richter	01.08.2023	Verwaltungsangestellter	10.01.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Martina Schmoeller	01.08.2023	Marko Felgenhauer	18.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	10.01.2023
Frank Schöner	01.08.2023	Andreas Menkens	24.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Verwaltungsangestellter	24.01.2023
Dirk Spillner	01.08.2023	Mike Malessa	29.07.2023
Regierungsoberamtsrat	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	
Ingo Stenke	01.08.2023	Sven Naujokat	31.07.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	
Klaus Stilleke	01.08.2023	Ronny Albrecht	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	<u> </u>	Sozialversicherungsfachangestellte	
Friedrich Stodt	01.08.2023	Sandra Arning	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Jutta Veelmann	01.08.2023	Miriam Badejo	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellter	
Anne-Kathrin Wagner	01.08.2023	Niko Beineke	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Anja Wordtmann	01.08.2023	Victoria Berg	01.08.2023
Regierungsamtsinspektor		Sozialversicherungsfachangestellte	
Andreas Günther	10.08.2023	Anna Bergmann	01.08.2023
Verwaltungsangestellte		Sozialversicherungsfachangestellter	
Erika Helm	15.08.2023	Daniel Böcker	01.08.2023
Medizinisch-technische Assistentin		Sozialversicherungsfachangestellte	
Hedwig Retterath	15.08.2023	Britta Brillo	01.08.2023
Verwaltungsangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Roman Weispfennig	15.08.2023	Anja zum Bruch	01.08.2023

Ci-l		Ci-hi-h	
Sozialversicherungsfachangestellte Nicole Buchholz	01.08.2023	Sozialversicherungsfachangestellte Alexandra Hölter	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellte	01.00.2023
Dominik Buchta	01.08.2023	Xenia Jansen	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellter	
Mathias Bülhoff	01.08.2023	Sebastian Jansen	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte	01 00 2022	Sozialversicherungsfachangestellte	04 00 2022
Susanne Coenen Sozialversicherungsfachangestellte	01.08.2023	Melanie Kaiser Sozialversicherungsfachangestellte	01.08.2023
Jenny Costaz-Losse	01.08.2023	Nadine Kappes-Scholz	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Sebastian Dechert	01.08.2023	Nursel Kavak	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Manja Diedrich	01.08.2023	Anja Klippel	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Nadine Djedovic	01.08.2023	Sozialversicherungsfachangestellte Sabrina Klüß	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023
Njegos Dobrilovic	01.08.2023	Marcel Köhler	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Steffen Düber	01.08.2023	Bianca Korn	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Sandy Echler	01.08.2023	Linda Kutsche	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Marina Eul	01.08.2023	Sozialversicherungsfachangestellte Nicole Mackenrodt	01.08.2023
Verwaltungsangestellte	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023
Stefanie Fastnacht	01.08.2023	Markus Matschassek	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachanstellte	
Carmen Gertenbach	01.08.2023	Nina Maul	01.08.2023
Regierungsoberamtsrätin	01 00 2022	Sozialversicherungsfachangestellte	04 00 2022
<u>Christina Giebler</u> Sozialversicherungsfachangestellte	01.08.2023	<u>Christin Michalke</u> Sozialversicherungsfachangestellter	01.08.2023
Alexandra Giersen	01.08.2023	Niko Milesic	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Ivonne Glasewald	01.08.2023	Iris Neuhardt	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Andre Goerke	01.08.2023	Dilek Önel	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Melina Groß	01.08.2023	Sozialversicherungsfachangestellter Thorsten Pieper	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte	01.06.2023	Sozialversicherungsfachangestellte	01.00.2023
Kathrin Grundmann	01.08.2023	Katja Przybyl	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellter	
Sonja Gruner	01.08.2023	Raik Rast	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	04.00.000	Sozialversicherungsfachangestellte	04.00.000
Michael Gruner	01.08.2023	Simone Reckert	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Madeleine Günther	01.08.2023	Sozialversicherungsfachangestellte Anja Richter	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023	Sozialversicherungsfachangestellter	01.00.2023
Zbigniew Gwosdz	01.08.2023	Dirk Richter	01.08.2023
Regierungsoberinspektorin		Sozialversicherungsfachangestellte	
Anett Hartwich	01.08.2023	Janine Schade	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte	01.00.2022	Sozialversicherungsfachangestellter	01 00 2022
Susanne Heidemann Sozialversicherungsfachangestellte	01.08.2023	Marcel Scheffler Sozialversicherungsfachangestellte	01.08.2023
Sarah Hennies	01.08.2023	Kathrin Schirbach	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Dominika Hilbring	01.08.2023	Mareike Schnurpheil	01.08.2023

Regierungsinspektorin		Sozialversicherungsfachangestellter	
Andrea Silke Schröder-Pfau	01.08.2023	Dennis Wroblewski	01.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Verwaltungsangestellter	
Alina Schröter	01.08.2023	Rüdiger Düvier	02.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Regierungsamtmann	
Bianca Schurtz	01.08.2023	Martin Germar	03.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Verwaltungsangestellte	
Angela Sikora	01.08.2023	Tanja Penderak	04.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Verwaltungsangestellter	
Jessika Spadavecchia	01.08.2023	Martin Vetter	04.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Technischer Angestellter	
Melanie Spillker	01.08.2023	Uwe Wünsche	08.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Jens Steinke	01.08.2023	Astrid Felz	10.08.2023
Regierungsamtfrau		Verwaltungsangestellte	
Britta Steinmetz	01.08.2023	Petra Radl	10.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Sozialversicherungsfachangestellte	
Sabine Suhr	01.08.2023	Nicole Rau	19.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Angestellte	
Chris Vahle	01.08.2023	Roberta Hendry-Okken	26.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellte		Verwaltungsangestellte	
Sabrina Weien	01.08.2023	Sylke Becker	27.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Sozialversicherungsfachangestellte	
Marcel Werzl	01.08.2023	Anja Düber	29.08.2023
Sozialversicherungsfachangestellter		Verwaltungsangestellte	
Patrik Wojtysiak	01.08.2023	Martina Günther	30.08.2023

KGO ■

Impressum

Kompass

Mitteilungsblatt der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Herausgegeben von:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Verantwortlich:

Bettina am Orde. Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum Telefon 0234 304-80020/80030

Chefredaktion:

Referat Politik, Unternehmenskommunikation und Marketing Dr. Christiane Krüger (verantwortlich), Pieperstraße 14-28, 44798 Bochum,

Kristina Gottschlich (KGO), Telefon 040 30388 1825, E-Mail: kristina.gottschlich@kbs.de

Gestaltung:

Referat Politik, Unternehmenskommunikation und Marketing

Bildnachweise:

©Carol Yepes-gettyimages.de (Titel und S. 3) ©Eigentum der KBS/Viviane Wild und Dominik Ketz (S. 9, S. 10, S. 11); ©Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH (S. 12); ©Bergmannsheil- und Kinderklinik Buer GmbH (S. 12); @Andreas Rehkopp (S. 12); ©bubaone-gettyimages.de (S. 15)

Graphische Betriebe der Knappschaft-Bahn-See

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben jährlich

Mit Namen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe oder Speicherung in elektronischen Medien von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach vorheriger Genehmigung und mit Quellenangaben gestattet. - Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens zulässig hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, D-80336 München.

ISSN 0342 - 0809/K 2806 E



Den Kompass einfach online kbs.de/kompass lesen.

Alle Fachtexte finden Sie in unserem digitalen Archiv.

